

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 29.01.2014
Dezernat OB	Amt EB KGM	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0022/14**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	11.02.2014	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.02.2014	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	25.02.2014	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.03.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.03.2014	öffentlich
Stadtrat	20.03.2014	öffentlich

Thema: Barrierefreier Zugang Stadtbibliothek Reform

Mit Beschluss Nr. 2027-70(V)13 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:  
Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wie ein barrierefreier Zugang zur Stadtteilbibliothek Reform realisiert werden kann.

Über die Ergebnisse der Prüfung ist im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport, im Gesundheits- und Sozialausschuss, im Verwaltungsausschuss sowie im Finanz- und Grundstücksausschuss zu berichten.

Die Stadtteilbibliothek Reform, Otto-Baer-Str. 6, befindet sich in einem Mietobjekt der Graf Solms Immobilien GmbH im 1. Obergeschoss. Zugänglich ist die Bibliothek über eine Treppenanlage.

Aus sicherheitstechnischen Gründen sowie auf Grund einer schlechten Erreichbarkeit ist eine Aufzugsanlage im Bereich des Wirtschaftshofes ausgeschlossen. Die Errichtung eines Aufzugs im vorderen Bereich ist aus baulichen Gesichtspunkten nicht zu empfehlen, da andere Eingangsbereiche der Passage behindert werden würden oder die Anlage in die Fußwegzone gebaut werden müsste.

Die Aufzugsanlage zu errichten wäre Aufgabe des Vermieters, da es der Stadt als Mieter untersagt ist, in fremdes Eigentum zu investieren. Nach Aussage des Vermieters würden die Kosten für die Investition und Folgekosten für Wartung und Reparatur komplett an den Mieter weitergereicht werden. Nach Beendigung des Mietverhältnisses wäre die Anlage auf Kosten der Stadt zurückzubauen.

Ulrich